Amtsblatt für den Landkreis Börde

10. Jahrgang **13.04.2016** **Nr. 24**

Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 06.04.2016**
2. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.04.2016**
3. **Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**
4. **Verbandsgemeinde Westliche Börde: Bekanntmachung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ausleben**
5. **Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung**
6. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 06.04.2016

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2016/ZVS/0285: Der Kreisausschuss beschloss, den Auftrag für das LEADER-Management der lokalen Aktionsgruppen (LAG) Börde und Bördeland an die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH aus Magdeburg zu vergeben.

Beschluss Nr. 2016/ZVS/0286: Der Kreisausschuss beschloss, den Auftrag für das LEADER-Management der lokalen Aktionsgruppen (LAG) Flechtinger Höhenzug und Rund um den Drömling an das Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus aus Magdeburg zu vergeben.

Beschluss Nr. 2016/ZVS/0287: Der Kreisausschuss beschloss, den Auftrag für das LEADER-Management der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Colbitz-Letzlinger Heide an das Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus aus Magdeburg zu vergeben.

Beschluss Nr. 2016/11/0289: Der Kreisausschuss beschloss die Beförderung der Kreisamtsrätin Corinna Sladky zur Kreisverwaltungsrätin.

Beschluss Nr. 2016/11/0290: Der Kreisausschuss beschloss, im Einvernehmen mit dem Landrat, Herrn Dr. Marcus Waselewski als Leiter des Fachdienstes Soziales einzustellen.

Haldensleben, 07.04.2016

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.04.2016

Die nächste ordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Montag, 18.04.2016, um 17:00 Uhr, im Sitzungsraum 1 des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.02.2016 – öffentlicher Teil
4 Einwohnerfragestunde
5 Frühe Hilfen und Kinderschutz im Landkreis Börde
6 öffentliche Vorlagen
6.1 Erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2016
6.2 Mittelverwendung Jugendarbeit 2015
7 Kommunales Bildungsmanagement
8 RÜMSA - Regionales Übergangsmanagement in Sachsen-Anhalt
9 Informationen zur Umsetzung KiFöG

Nichtöffentlicher Teil

10 nichtöffentlich zu beratende Themen
10.1 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.02.2016 – nichtöffentlicher Teil
10.2 Personalangelegenheit

Öffentlicher Teil

11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
12 Anfragen und Anregungen
13 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 07.04.2016

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) wurde die Erteilung einer Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) auf nachfolgendem Grundstück beantragt:

1. Gemarkung Weferlingen
   Flur 7
   Flurstücke 170/1

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt 2,6 ha.

Entsprechend § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für die o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von den Erstaufforstungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellungen nicht selbstständig anfechtbar sind.
Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen, die diesen Feststellungen zugrunde liegen, bei der Unteren Forstbehörde des Landkreises Börde, Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt einzusehen.

Haldensleben, den 06.04.2016

gez. Walker
Landrat

Verbandsgemeinde
Westliche Börde

Öffentliche Bekanntmachung
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ausleben

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs bestehend aus Planteil mit Begründung und Umweltbericht (Stand Oktober 2015) und Beteiligung der TÖB

Der Verbandsgemeinderat Westliche Börde hat in seiner Sitzung vom 17.03.2016 beschlossen, die Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs bestehend aus Planteil mit Begründung und Umweltbericht (Stand Oktober 2015) und die Beteiligung der TÖB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ausleben im Bereich des OT Üplingen durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 18.04.2016 bis 20.05.2016

zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bauamt Zimmer 3.03 der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 (ehemalige Sekundarschule/ Hauptgebäude) in 39397 Gröningen öffentlich aus.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§4a Abs. 6. BauGB).
Gemäß § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit sie den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend gemacht hat, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Gröningen, den 05.04.2016

Becker
Verbandsgemeinde-
bürgermeisterin

Siegel

Trink- und Abwasserverband Börde

3. Änderungssatzung der Satzung des Trink- und Abwasserverband Börde über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken (Abwassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288), dem § 5 des Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2011 (GVBl. LSA S. 58) hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Börde in ihrer Sitzung am 29.03.2016 folgende 3. Änderung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken (Abwassergebührensatzung) vom 17.12.2013 beschlossen:

Artikel 1

In § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Gebührenschuldner ist der Eigentümer des Grundstückes. Ist ein dingliches Nutzungsrecht an dem Grundstück bestellt, tritt neben den Eigentümer der dinglich Nutzungsberechtigte. Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch.

Artikel 2

In § 6 Absatz 7 wird Satz 2 „Ein Absetzen dieser Abwassermengen ist nicht möglich.“ gestrichen.

Artikel 3
In-Kraft-Treten

Die vorstehende 3. Änderungssatzung der Satzung des Trink- und Abwasserverband Börde über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken (Abwassergebührensatzung) tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben, den 29.03.2016

Zielske
Verbandsgeschäftsführerin

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Änderungssatzung der Satzung des Trink- und Abwasserverband Börde über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken (Abwassergebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben, den 04.04.2016

Zielske
Verbandsgeschäftsführerin

Siegel

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de